



Youbisheng Green Paper AG
Köln
Erläuterungen zu den Gegenständen der Tagesordnung,
zu denen kein Beschluss gefasst wird

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Youbisheng Green Paper AG zum 31. Dezember 2016, des Lageberichts der Youbisheng Green Paper AG für das Geschäftsjahr 2016, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB) wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 am 7. April 2017 gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hauptversammlung zur Entgegennahme vorzulegen. Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung erläutert. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung findet hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht statt.

Zu Tagesordnungspunkt 2 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Youbisheng Green Paper AG zum 2. Januar 2017, des Lageberichts der Youbisheng Green Paper AG für das am 2. Januar 2017 endende Geschäftsjahr 2017, des zusammengefassten Berichts des Aufsichtsrats für die zum 2. Januar 2017, 31. Dezember 2017 und 22. Februar 2018 endenden Geschäftsjahre sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB) wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das am 2. Januar 2017 endende Geschäftsjahr am 23. April 2018 gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hauptversammlung zur Entgegennahme vorzulegen. Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung erläutert. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung findet hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht statt.

Zu Tagesordnungspunkt 3 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Youbisheng Green Paper AG zum 31. Dezember 2017, des Lageberichts der Youbisheng Green Paper AG für das Geschäftsjahr 2017, des zusammengefassten Berichts des Aufsichtsrats für die zum 2. Januar 2017, 31. Dezember 2017 und 22. Februar 2018 endenden Geschäftsjahre sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB) wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 in seiner Sitzung am 23. April 2018 gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der



Hauptversammlung zur Entgegennahme vorzulegen. Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung erläutert. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung findet hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht statt.

Zu Tagesordnungspunkt 4 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Youbisheng Green Paper AG zum 22. Februar 2018, des Lageberichts der Youbisheng Green Paper AG für das am 22. Februar 2018 endende Geschäftsjahr, des zusammengefassten Berichts des Aufsichtsrats für die zum 2. Januar 2017, 31. Dezember 2017 und 22. Februar 2018 endenden Geschäftsjahre sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB) wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das am 22. Februar 2018 endende Geschäftsjahr in seiner Sitzung am 18. Mai 2018 gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hauptversammlung zur Entgegennahme vorzulegen. Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung erläutert. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung findet hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht statt.

Youbisheng Green Paper AG
Der Vorstand